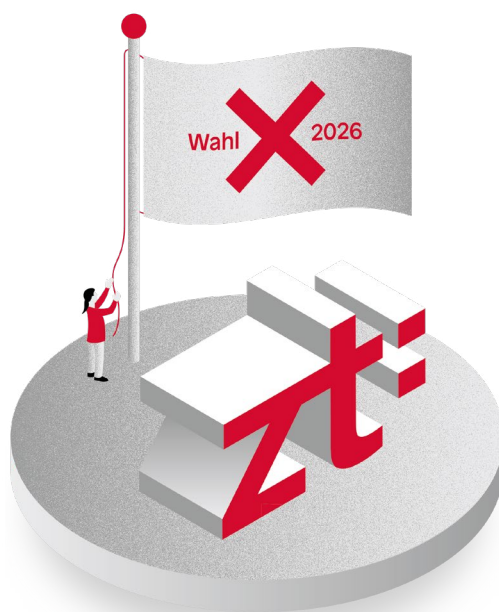




Kammerwahlen
21. Mai 2026
Weil meine Stimme zählt



Kammerwahlen 2026

Wahlausschreibung

Gemäß § 3 der Ziviltechnikerkammer-Wahlordnung 2022, BGBl. II Nr. 290/2022, i. V. m. § 84 des Ziviltechnikergesetzes 2019, BGBl. I Nr. 29/2019, werden die Wahlen für die Ziviltechnikerkammer für Wien, Niederösterreich und Burgenland wie folgt ausgeschrieben:

1. Wahltermin

Die Wahlen in die Sektionsvorstände (Architekten und Ingenieurkonsulenten), in die Bundessektionen (Architekten und Ingenieurkonsulenten) und in den Disziplinarausschuss finden am **Donnerstag, 21. Mai 2026**, statt. Jede Sektion (Architekten und Ingenieurkonsulenten) bildet einen eigenen Wahlkörper.

2. Wahl der Sektionsvorstände

Für die Sektionsvorstände der Länderkammern sind je 15 Mitglieder zu wählen. In der Sektion Ingenieurkonsulenten dürfen höchstens sieben Mitglieder eine Befugnis des gleichen Fachgebietes innehaben.

3. Wahl in die Bundessektionen

Auf Bundesebene sind zur Besorgung der sektionseigenen Angelegenheiten Bundessektionen einzurichten. Diese bestehen jeweils aus 15 Delegierten, und zwar aus den Sektionsvorsitzenden der gleichnamigen Sektion der Länderkammern und deren Stellvertretern sowie weiteren direkt zu wählenden Delegierten. Die Präsidenten und Vizepräsidenten der Länderkammern dürfen nicht gleichzeitig den Bundessektionen angehören. Die direkt zu wählenden Delegierten werden von den Sektionsangehörigen gewählt. Für die Bundessektion Architekten sind vier Mitglieder, für die Bundessektion Ingenieurkonsulenten drei Mitglieder zu wählen.

4. Wahl des Disziplinarausschusses

Der Disziplinarausschuss besteht aus einem Vorsitzenden und einem Stellvertreter, die beide rechtskundig sein müssen, und aus je vier Mitgliedern und einem Ersatzmitglied je Sektion. Der Vorsitzende und sein Stellvertreter

werden vom Kammervorstand bestellt. Von den Sektionsangehörigen sind in den Disziplinarausschuss je Sektion vier Mitglieder und ein Ersatzmitglied direkt zu wählen.

5. Einbringung der Wahlvorschläge

Für die Sektionsvorstände, die Bundessektionen und den Disziplinarausschuss sind jeweils eigene Wahlvorschläge bis spätestens vier Wochen vor dem Wahltag, also bis **Donnerstag, 23. April 2026, 17.00 Uhr**, beim Wahlkommissär, p. A. Kammer der Ziviltechniker:innen für Wien, Niederösterreich und Burgenland, 1040 Wien, Karlsgasse 9/1, schriftlich einzubringen.

Später einlangende Wahlvorschläge können nicht berücksichtigt werden.

Die Wahlvorschläge müssen von mindestens 20 aktiv Wahlberechtigten des jeweiligen Wahlkörpers unterschrieben sein, mindestens so viele Wahlwerber nennen, wie Mandate zu vergeben sind, und für den Sektionsvorstand der Sektion Inge-

nieurkonsulent:innen bezüglich ihrer Zusammensetzung nach Fachgebieten den Bestimmungen des § 52 Abs. 2 Ziviltechnikergesetz 2019 entsprechen (höchstens die Hälfte der Mitglieder des Sektionsvorstandes darf eine Befugnis für das gleiche Fachgebiet haben).

Jeder Wahlvorschlag hat eine eindeutige Bezeichnung zu führen. Fehlt eine solche, wird er nach dem an erster Stelle genannten Wahlwerber („Listenfürer“) benannt. Dieser gilt auch, sofern nicht eine andere Person genannt wird, als Zustellungsbevollmächtigter. Jeder Wahlvorschlag hat die Wahlwerber in der beantragten Reihenfolge und unter Angabe von Vor- und Zuname, Geburtsdatum, Kanzleisitz und (in der Sektion Ingenieurkonsulent:innen) des Fachgebietes anzuführen. Bei einem Kanzleisitz im Ausland ist zudem die inländische Kammerzugehörigkeit anzuführen. Die Zustimmung jedes Wahlwerbers zu seiner Aufnahme in den Wahlvorschlag muss durch seine eigenhändige Unterschrift oder qualifizierte elektronische Signatur nachgewiesen werden.

6. Auflage der Wählerlisten

Die Wählerlisten liegen in der Zeit vom **12. bis 26. März 2026** montags bis donnerstags von 9.00 bis 16.00 Uhr und freitags von 9.00 bis 13.00 Uhr in der Kammerdirektion, 1040 Wien, Karlsgasse 9/1, auf.

7. Einsprüche gegen die Wählerliste

Einsprüche gegen die Aufnahme oder Nichtaufnahme in die Wählerliste können binnen zwei Wochen nach Ende der Auflegungsfrist, also bis spätestens **10. April 2026, 13.00 Uhr**, beim Wahlkommissär, p. A. Kammer der

Ziviltechniker:innen für Wien, Niederösterreich und Burgenland, 1040 Wien, Karlsgasse 9/1, schriftlich eingebracht werden. Verspätet eingebrachte Einwendungen bleiben unberücksichtigt.

8. Briefwahl

Alle Wahlberechtigten können ihr Wahlrecht entweder durch persönliche Stimmabgabe oder durch Übersendung des die Stimmzettel enthaltenden Wahlkuverts (Briefwahl) an die Wahlkommission ausüben. Die für die Briefwahl erforderlichen Unterlagen (Stimmzettel, Wahlkuverts und Begleitschreiben) werden am **11. Mai 2026** zum Versand gebracht.

9. Wahlvorgang

Das Wahllokal befindet sich in der Kammer der Ziviltechniker:innen für Wien, Niederösterreich und Burgenland, 1040 Wien, Karlsgasse 9, im Foyer (Erdgeschoß).

Die Stimmabgabe durch persönliche Ausübung des Wahlrechts ist am Wahltag (21. Mai 2026) in der Zeit von 9.00 bis 15.00 Uhr möglich.

Bei Briefwahl müssen die Wahlkuverts bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, bei der Wahlkommission einlangen.

10. Wahlkommission

Das Bundesministerium für Wirtschaft, Energie und Tourismus hat folgende Ziviltechniker zu Mitgliedern bzw. Ersatzmitgliedern der Wahlkommission bestellt:

Hauptmitglieder

Arch. DI Michael Barth
Arch. DI Conrad Bauer
Arch. DI Roman Pravits
DI Karl Grimm,
IK für Landschaftsplanung und Landschaftspflege

DI Günther Sammer,
IK für Verfahrenstechnik –
Chemieingenieurwesen

Ersatzmitglieder

Arch. DI Herbert Binder
Arch. DI Dr. techn. Markus Swittalek
Univ.-Prof. DI Peter Bauer,
IK für Bauingenieurwesen
DI Wolfgang Kradischnig,
IK für Wirtschaftsingenieurwesen
im Bauwesen
Prof. DI Dr. techn. Harald Meixner,
IK für Vermessungswesen

11. Information

Für Detailauskünfte steht Ihnen das Koordinationsteam der Kammer gerne zur Verfügung:

Mag.^a (FH) Karina Reisner
Tel. +43 (1) 505 17 81-16
Mag.^a Eva-Maria Rauber-Cattarozzi
Tel. +43 (1) 505 17 81-29
Mag. Christoph Tanzer
Tel. +43 (1) 505 17 81-28

Alle Informationen, gemäß Wahlkalender ständig aktualisiert, finden Sie auch auf der Kammerwebsite wien.arching.at unter der Rubrik „Kammerwahlen 2026“.

Die E-Mail-Adresse lautet kammerwahlen2026@arching.at.

—
Für die Wahlkommission
Mag. Horst Häckel

—
Wien, 2. März 2026

IMPRESSUM

Medieninhaber und Herausgeber:

Kammer der Ziviltechniker:innen | Architekt:innen und Ingenieur:innen
für Wien, Niederösterreich und Burgenland
A-1040 Wien, Karlsgasse 9/1
Tel. +43 (1) 505 17 81
E-Mail: kammerwahlen2026@arching.at